

Verordnung über die Beifügung von Zusätzen zu den Grundamtsbezeichnungen der Beamten der der Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts Vom 29. August 1978 (BayRS II S. 649) BayRS 2032-2-30-WK (§§ 1–2)

Verordnung über die Beifügung von Zusätzen zu den Grundamtsbezeichnungen der Beamten der der Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Vom 29. August 1978

(BayRS II S. 649)

BayRS 2032-2-30-WK

Vollzitat nach RedR: Verordnung über die Beifügung von Zusätzen zu den Grundamtsbezeichnungen der Beamten der der Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2032-2-30-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 1 Abs. 86 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

Auf Grund des *Art. 15 Abs. 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes*¹⁾ erläßt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen folgende Verordnung:

¹⁾ [Amtl. Anm.:] Nunmehr Art. 18 Abs. 2 BayBesG, BayRS 2032-1-1-F